

Schutz- und Hygienekonzept zur Besuchsregelung in der Coronakrise

Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung, Christiane Hüls
- Pflegedienstleitung, Ron Klucken
- Pandemiebeauftragter, Christiane Hüls, Ron Klucken

1. Grundsätzlich

- Besucher dürfen keine Erkältungssymptome, Covid19-Krankheitssymptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Ein Besuch ist ausgeschlossen bei: positiven Bewohnern, Bewohnern in K1 Quarantäne, BW in Quarantäne nach KH-Aufenthalt, BW mit Covid19-Krankheitssymptomen.
- Besucher werden gebeten, sich vor dem Besuch im Verwaltungsbüro anzumelden. Hier werden die Personalien erfasst und ein Kurzscreening durchgeführt. Auf Wunsch kann ein Schnelltest durchgeführt werden.
- Besucher und Bewohner werden durch Aushang auf das Tragen von Masken, Abstandsregelungen und allgemeine Hygiene- und Gesundheitsregelungen hingewiesen.
- Vor und nach dem Besuch in der Einrichtung hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Die entsprechenden Vorrichtungen sind in der Einrichtung vorhanden.
- Jedem Bewohner wird empfohlen, während des Besuchszeitraums einen Mund-Nasen-Schutz oder besser noch eine FFP2-Maske zu tragen. Gleiches gilt für Besucher. Die Masken müssen auch in der Einrichtung getragen werden.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden.
- Hat ein Kontakt durch einen Infizierten zum Bewohner stattgefunden oder wird dieser vermutet, muss der Bewohner für 14 Tage in Quarantäne. Weitere Regelungen werden mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgesprochen.

2. Ziele

Ziel des Besuchskonzeptes ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses den Kontakt zu ihren Angehörigen zu ermöglichen, ohne ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gefährden.

3. Vorgehensweise

- Im Zugangsbereich wird pro Besucher die Checkliste „Besucher Kontakt “ geführt.

Planung des Besuchskontaktes

- Es erfolgt die Registrierung im Eingangsbereich. Am Wochenenden oder außerhalb der Bürozeiten sind die Bewohner aufgefordert, eigenständig ihre Besuchskontakte zu notieren.
- Für Bewohner in Quarantäne gibt es keine Möglichkeit des Besuchs.

4. Geltungsbereich

- Altenhilfe

5. Mitgeltende Dokumente

- Checkliste Besucher-Kontakt
- Faltblatt: Die 10 wichtigsten Hygienetipps